



**Rahmenvereinbarung
zwischen dem
Deutschen Tanzsportverband e.V.
- nachstehend als DTV bezeichnet -
und dem
Swinging World e.V.
- nachstehend als Swinging World
bezeichnet -**



Präambel

Der Deutsche Tanzsportverband e.V. und Swinging World e.V. sind sich einig in dem Bestreben, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen des DTV und den Tanzschulen im Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband (ADTV e.V.) zu verstärken mit dem Ziel, den Amateurtanzsport in Deutschland gemeinsam weiter zu entwickeln. Zur Verwirklichung dieses Ziels erfolgt die Aufnahme des Swinging World e.V. in den DTV als Mitglied gemäß § 6 Abs. 8 der DTV-Satzung. Zugleich wird auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 3 und 10 Abs. 3 DTV-Satzung die folgende Vereinbarung getroffen, mit der die Verantwortung für Inhalt und Umfang der sportlichen Aktivitäten und weitere Rechte und Pflichten geregelt werden:

1. SWINGING WORLD behält seine Organisation, sowie den Aufbau und die Abwicklung des Sportverkehrs in der ihm angeschlossenen „The Actiondance Federation“ (nachfolgend als „TAF“ bezeichnet) in eigener Zuständigkeit. SWINGING WORLD verpflichtet sich und die ihm angeschlossene TAF, leistungssportliche Meisterschaften und Turniere in den Sportdisziplinen der TAF (vgl. Anlage 1) unter dem Dach des DTV durchzuführen.
2. Satzungen, Regelwerke und Ordnungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des DTV werden, sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes geregelt ist, durch SWINGING WORLD und TAF anerkannt.
3. Die Vertretung gegenüber den nationalen und internationalen Sportspitzenverbänden des Amateursports wird durch den DTV als Spitzenfachverband im Deutschen Olympischen Sportbund wahrgenommen, sofern nicht die Angelegenheiten der TAF im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der IDO betroffen sind.
4. SWINGING WORLD hat gem. DTV-Satzung Sitz und Stimme im Hauptausschuss. Bei Bedarf kann ein Vertreter als Gast zu den Sitzungen der Fachausschüsse des DTV eingeladen werden.

5. SWINGING WORLD erhält entsprechend der Regelungen gem. DTV-Satzung Sitz und Stimme im Verbandstag (§ 12 Abs. 5 Nr. 6 DTV-Satzung).
6. SWINGING WORLD zahlt an den DTV pro TAF Mitglied/Institution und Jahr entsprechend der DTV-Finanzordnung einen Beitrag in Höhe von 50,- Euro. Grundlage ist die gesamte Zahl der TAF-Jahreslizenzen am 31. 12 für das abgelaufene Jahr. Die Tanzschulen des SWINGING WORLD werden nicht Mitglied im DTV und sind daher auch nicht beitragspflichtig.
7. Unabhängig von Vorstehendem wird darüber hinaus für SWINGING WORLD und seine Mitglieder sowie die Untergliederung TAF festgestellt:
8. Es besteht Übereinstimmung, dass
 - der DTV auf den Aufbau einer eigenen Leistungssportschiene in den Tänzen der TAF verzichtet. Sofern bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung entsprechende eigene Leistungssportschienen haben, werden zwischen TAF und diesen Fachverbänden Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, in diesen Tänzen/Tanzsportarten jeweils künftig nur eine Deutsche Meisterschaft unter dem Dach des DTV zu veranstalten.
 - Swinging World auf den Aufbau einer Leistungssportschiene in den Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen verzichtet. Medaillenturniere der Tanzschulen dürfen durchgeführt werden (vgl. Anlage 2).
 - der Breitensport im DTV von dieser Vereinbarung nicht betroffen ist.
 - eine Sportförderung durch SWINGING WORLD und TAF nicht in Anspruch genommen werden.
 - die Aufgaben und Rechte der Tanzsporttrainervereinigung im DTV (TSTV e.V.) durch diese Vereinbarung nicht berührt werden.
 - im Rahmen der Trainerlizenzierung wie bisher die Ausbildung als ADTV-Tanzlehrer für den fachlichen Teil zur Erlangung der Trainer-C Lizenz und die Ausbildung als ADTV-Tanzsportlehrer für den fachlichen Teil zur Erlangung der Trainer-B Lizenz anerkannt wird.
 - die in SWINGING WORLD zusammengeschlossenen Tanzschulen als Wirtschaftsbetriebe nicht Mitglieder des DTV sind.
 - das gesamte DOSB Lizenzsystem nur durch den DTV wahrgenommen wird. Eine Einschränkung des DTV Lizenzwesens ist durch diese Vereinbarung nicht ableitbar.
 - empfohlen wird, für den Bereich der TAF Tänze bei Aus-/ und Fortbildungsmaßnahmen möglichst Lehrkräfte nach Empfehlung der TAF einzusetzen.
 - im Sportbereich von SWINGING WORLD und TAF der Begriff „ German Open“ nicht verwendet wird, um eine Verwechslung mit der „German Open“ des DTV zu vermeiden.

- ein Ziel dieser Vereinbarung die Zuführung von Turnierpaaren zum Tanzsport des DTV ist. Daher können Breitensportler der DTV -Vereine an den Medaillenturnieren der Stufe „Star“ teilnehmen.
 - ein Wechsel von Tanzschulpaaren in die DTV Leistungs- und Breitensportschiene jederzeit möglich und – soweit es den Leistungssport betrifft – auch ausdrücklich erwünscht ist.
9. SWINGING WORLD und TAF verzichten auf finanzielle Leistungen vom DTV, insbesondere Beitragsrückflüsse.
10. Ein Rechtsanspruch auf Bezug des Tanzspiegels für die Mitglieder von SWINGING WORLD und die Institutionen der TAF besteht nicht.
11. Diese Vereinbarung tritt mit zustimmender Entscheidung und Aufnahme von Swinging World durch den Hauptausschuss des DTV in Kraft. Sie kann zum Ende eines Kalenderjahres unter Beachtung einer 1 jährigen Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden.

Hamburg, den 6.November 2006

Deutscher Tanzsportverband e.V.

Swinging World e.V.

Franz Allert

Holger Liebsch

Norbert Kalkbrenner Peter Bartel

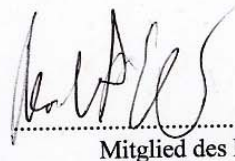
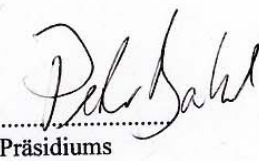
Präsident

Vizepräsident

Präsident

Vizepräsident


 Mitglied des Präsidiums

 
 Mitglied des Präsidiums

Swinging World - Tanzschulturniere

- Jede ADTV Tanzschule kann jederzeit Medaillenturniere mit beliebig vielen Tanzschulen veranstalten. Die teilnehmenden Paare erhalten Aufstiegspunkte.
- Die Swinging World schreibt einmal pro Jahr den **„Swinging World Cup“** aus.
- Getanzt werden 2 Standard- und 2 Lateintänze und als 5. Tanz Discofox oder Salsa. (Kein Slowfox und Paso doble) Die Turniervergabe erfolgt durch Swinging World, Werbemittel (Plakate, Flyer, Eintrittskarten, Urkunden ...) werden im Internet Shop angeboten.
- Die Tanzschulen können untereinander mit beliebig vielen Betrieben Medaillenturniere durchführen. Der Ausrichter sucht die Tänze aus. Eine Anmeldung bei Swinging World ist nicht erforderlich.
- Es gibt 6 bis 8 ausgeschriebene **Qualifikationsturniere** für den „Swinging World Cup“ Die Orte sind über das Land verteilt. Die Tänze legt Swinging World fest.
- Die Endausscheidung ist während INTAKO und heißt: **„Swinging World Cup“**. Es nehmen die Paare teil, die sich bei den 6 bis 8 Turnieren vorher qualifiziert haben. Es werden die gleichen Tänze wie bei den Qualifikationen getanzt. Die ausgeschriebenen Turniere gibt es nur der der zur Zeit höchsten Klasse.
- Es gibt 3 Klassen:
 - „**Medaillenklasse**“ - „**Rising Star**“ - „**Star Klasse**“
 - In der Medaillenklasse müssen alle anfangen, egal bei welcher Medaille das Paar in seiner Tanzschule gerade tanzt. Bei 2 Tänzen wird in einer Sichtungsrunde eine Einteilung vorgenommen, so dass Goldpaare in der „Medaillenklasse“ starten müssen aber auch Bronzepaare schon sofort in die „Rising Star“ Klasse kommen können. Nach der Vorrunde gibt es eine „Lucky Looser Runde“. Mindestens im ersten Jahr wird es nur die ersten beiden Klassen geben in denen um Punkte getanzt wird.
- Die Meldung zu einem Turnier erfolgt nur von der Tanzschule an die veranstaltende Tanzschule. Es kann sich niemand direkt anmelden.
- Jeder Teilnehmer zahlt einheitlich eine Startgebühr an die veranstaltende Tanzschule. Den Eintritt für Gäste bestimmt die Tanzschule selbst.
- Es darf keine Turnierkleidung getragen werden!
- Jede/r Tänzer/in benötigt ein **Startbuch**. Es gibt für jedes geschlagene Paar Punkte. Bei einer noch festzulegenden Zahl steigt das Paar auf.
- Startbücher sind über die GS der Swinging World gegen Gebühr erhältlich.
- Es sollen mindestens 3 **Wertungsrichter** eingesetzt werden. Das sollen ADTV Tanzlehrer oder Auszubildende im 3. Jahr oder ein DTV Wertungsrichter sein. Die Vergütung kann die Tanzschule direkt mit den Personen regeln.
- Gewertet wird in den Vorrunden mit Kreuzen. In der Endrunde gewinnt das Paar mit der niedrigsten Summe der Platzziffern. Hier haben zusätzlich die zuletzt ausgeschiedenen Paare zusammen eine Stimme und das Publikum eine Stimme. Das Verfahren für das Publikum wird noch ausgearbeitet.
- Bei den „Star Klasse“ Turnieren können Paare aus den ADTV Tanzschulen und Breitensportpaare der DTV Clubs teilnehmen. Nach „Star Klasse“ werden von den Tanzschulen keine weiteren Turniere angeboten. Es wird der Wechsel zum Leistungssport in einem DTV Club als nächste Möglichkeit erklärt.
- Es wird eine Startbegrenzung in der „Star Klasse“ festgelegt. Nach 10 Finalteilnahmen und dabei mindestens erreichten 50 Punkten ist ein Paar nicht mehr bei Medaillenturnieren oder beim Swinging World Cup und dessen Vorentscheidungen startberechtigt.
- Änderungen bedürfen der Zustimmung des Swinging World e.V. und des DTV.

Swinging World - Tanzschulturniere

- Jede ADTV Tanzschule kann jederzeit Medaillenturniere mit beliebig vielen Tanzschulen veranstalten. Die teilnehmenden Paare erhalten Aufstiegspunkte.
- Die Swinging World schreibt einmal pro Jahr den **„Swinging World Cup“** aus.
- Getanzt werden 2 Standard- und 2 Lateintänze und als 5. Tanz Discofox oder Salsa. (Kein Slowfox und Paso doble) Die Turniervergabe erfolgt durch Swinging World, Werbemittel (Plakate, Flyer, Eintrittskarten, Urkunden ...) werden im Internet Shop angeboten.
- Die Tanzschulen können untereinander mit beliebig vielen Betrieben Medaillenturniere durchführen. Der Ausrichter sucht die Tänze aus. Eine Anmeldung bei Swinging World ist nicht erforderlich.
- Es gibt 6 bis 8 ausgeschriebene **Qualifikationsturniere** für den „Swinging World Cup“ Die Orte sind über das Land verteilt. Die Tänze legt Swinging World fest.
- Die Endausscheidung ist während INTAKO und heißt: **„Swinging World Cup“**. Es nehmen die Paare teil, die sich bei den 6 bis 8 Turnieren vorher qualifiziert haben. Es werden die gleichen Tänze wie bei den Qualifikationen getanzt. Die ausgeschriebenen Turniere gibt es nur der der zur Zeit höchsten Klasse.
- Es gibt 3 Klassen:
 - „**Medaillenklasse**“ - „**Rising Star**“ - „**Star Klasse**“
 - In der Medaillenklasse müssen alle anfangen, egal bei welcher Medaille das Paar in seiner Tanzschule gerade tanzt. Bei 2 Tänzen wird in einer Sichtungsrunde eine Einteilung vorgenommen, so dass Goldpaare in der „Medaillenklasse“ starten müssen aber auch Bronzepaare schon sofort in die „Rising Star“ Klasse kommen können. Nach der Vorrunde gibt es eine „Lucky Looser Runde“. Mindestens im ersten Jahr wird es nur die ersten beiden Klassen geben in denen um Punkte getanzt wird.
- Die Meldung zu einem Turnier erfolgt nur von der Tanzschule an die veranstaltende Tanzschule. Es kann sich niemand direkt anmelden.
- Jeder Teilnehmer zahlt einheitlich eine Startgebühr an die veranstaltende Tanzschule. Den Eintritt für Gäste bestimmt die Tanzschule selbst.
- Es darf keine Turnierkleidung getragen werden!
- Jede/r Tänzer/in benötigt ein **Startbuch**. Es gibt für jedes geschlagene Paar Punkte. Bei einer noch festzulegenden Zahl steigt das Paar auf.
- Startbücher sind über die GS der Swinging World gegen Gebühr erhältlich.
- Es sollen mindestens 3 **Wertungsrichter** eingesetzt werden. Das sollen ADTV Tanzlehrer oder Auszubildende im 3. Jahr oder ein DTV Wertungsrichter sein. Die Vergütung kann die Tanzschule direkt mit den Personen regeln.
- Gewertet wird in den Vorrunden mit Kreuzen. In der Endrunde gewinnt das Paar mit der niedrigsten Summe der Platzziffern. Hier haben zusätzlich die zuletzt ausgeschiedenen Paare zusammen eine Stimme und das Publikum eine Stimme. Das Verfahren für das Publikum wird noch ausgearbeitet.
- Bei den „Star Klasse“ Turnieren können Paare aus den ADTV Tanzschulen und Breitensportpaare der DTV Clubs teilnehmen. Nach „Star Klasse“ werden von den Tanzschulen keine weiteren Turniere angeboten. Es wird der Wechsel zum Leistungssport in einem DTV Club als nächste Möglichkeit erklärt.
- Es wird eine Startbegrenzung in der „Star Klasse“ festgelegt. Nach 10 Finalteilnahmen und dabei mindestens erreichten 50 Punkten ist ein Paar nicht mehr bei Medaillenturnieren oder beim Swinging World Cup und dessen Vorentscheidungenstartberechtigt.
- Änderungen bedürfen der Zustimmung des Swinging World e.V. und des DTV.

Michael Wendt
TAF - Leiter

Jürgensallee 26
22609 Hamburg

Tel.: 040/82 55 62

Fax: 040/82 61 85

E-mail: tafleiter@taf.info

Das TAF strebt die Mitgliedschaft im Deutschen Tanzsportverband an.

Feststellung

Das TAF (The Actiondance Federation) ist der deutsche Tanz-Wettbewerbsverband für die modernen, heute angesagten Tänze¹.

Struktur

Das TAF ist eine nicht rechtsfähige Organisation von Swinging World e.V.

Mitglieder

Das TAF setzt sich aus Mitgliedern unterschiedlicher Herkunft und Interessen zusammen.

Deshalb nennt das TAF seine Mitglieder „Institutionen“.

Diese können Vereine, Clubs, Fitnesscenter, Schulen, Schulklassen, Tanzschulen, ADTV-Tanzschulen oder andere fest umrissene „Strukturen“ sein. Die TAF-Institutionen zahlen einen Jahresbeitrag.

(Nur) Mitglieder / Kunden dieser Institutionen können – von der Institution online per Internet gemeldet – an den TAF-Wettbewerben teilnehmen.

Sie zahlen beim ersten Start im Jahr – über die Institution - eine Tänzer-Jahreslizenz und pro Start eine Startgebühr, direkt per Internet und Lastschrift erhoben. Alle Gebühren werden im Internet frühzeitig veröffentlicht.

Zielsetzung

Das TAF strebt an, den eigenen Tänzerinnen und Tänzern die Anerkennung als „offizielles“ Mitglied der deutschen „offiziellen“ Sportfamilie zu ermöglichen.

¹ Diese sind hier am Ende des Textes und in der Homepage des TAF veröffentlicht: www.taf.info

Michael Wendt
TAF - Leiter

Jürgensallee 26
22609 Hamburg

Tel.: 040/82 55 62

Fax: 040/82 61 85

E-mail: tafleiter@taf.info

Da das TAF eine „eine nicht rechtsfähige Organisation von Swinging World e.V. ist, beabsichtigt die Swinging World die Aufnahmen den DTV. In diesem Fall wird das TAF automatisch „Mitglied“ im DTV.

Teilnehmer am TAF-Turnierbetrieb

Jede interessierte deutsche Tänzerin, jeder interessierte deutsche Tänzer, der im sportlichen Sinn handelt und dabei **nicht gegen die Interessen des TAF verstösst**, kann an den Turnieren des TAF teilnehmen, egal aus welchem Verband, bzw. welcher Gruppierung sie/er kommt.

Ausrichter von TAF-Turnieren

Jede TAF-Institution kann sich um die Ausrichtung von TAF-Turnieren bewerben, egal welchem Verband (ADTV oder DTV oder Dritter) diese angehört.

Alle Beteiligten müssen das TAF-Reglement anerkennen.

Das TAF im Bereich des Leistungssports (Erklärung der „TAF-Sporthoheit“)

Das TAF

- beschliesst eigenständig über seine Turnier- und Sportordnung („TAF-Reglement“). Dieses wird in der aktuellen Form im Internet veröffentlicht.
- erhält vom Deutschen Tanzsport Verband – **als Spitzenverband im DOSB** - die ausschließlichen Titel der offiziellen „Meisterschaften“ in seinen Disziplinen (Tänzen²).
- veranstaltet die regionalen und nationalen Meisterschaften, sowie die dazu notwendigen regionalen Qualifikationen (und den Deutschland Cup) und andere Leistungssport-Turniere in den aufgeführten Tänzen³.
- bildet die Wertungsrichter und Offiziellen aus und fort.

² Tänze, die sich mit bereits bestehenden Verbänden im DTV überschneiden, werden erst nach Einigung zwischen diesen Verbänden und dem TAF in diese Regelung aufgenommen

³Das heißt, andere Mitglieder im DTV können in den TAF-Disziplinen keine der benannten „Meisterschaften“, wie auch den „Deutschland Cup“ veranstalten.

Michael Wendt
TAF - Leiter

Jürgensallee 26
22609 Hamburg

Tel.: 040/82 55 62

Fax: 040/82 61 85

E-mail: tafleiter@taf.info

Da das TAF eine „eine nicht rechtsfähige Organisation von Swinging World e.V. ist, beabsichtigt die Swinging World die Aufnahmen den DTV. In diesem Fall wird das TAF automatisch „Mitglied“ im DTV.

Teilnehmer am TAF-Turnierbetrieb

Jede interessierte deutsche Tänzerin, jeder interessierte deutsche Tänzer, der im sportlichen Sinn handelt und dabei **nicht gegen die Interessen des TAF verstösst**, kann an den Turnieren des TAF teilnehmen, egal aus welchem Verband, bzw. welcher Gruppierung sie/er kommt.

Ausrichter von TAF-Turnieren

Jede TAF-Institution kann sich um die Ausrichtung von TAF-Turnieren bewerben, egal welchem Verband (ADTV oder DTV oder Dritter) diese angehört.

Alle Beteiligten müssen das TAF-Reglement anerkennen.

Das TAF im Bereich des Leistungssports (Erklärung der „TAF-Sporthoheit“)

Das TAF

- beschliesst eigenständig über seine Turnier- und Sportordnung („TAF-Reglement“). Dieses wird in der aktuellen Form im Internet veröffentlicht.
- erhält vom Deutschen Tanzsport Verband – **als Spitzenverband im DOSB** - die ausschließlichen Titel der offiziellen „Meisterschaften“ in seinen Disziplinen (Tänzen²).
- veranstaltet die regionalen und nationalen Meisterschaften, sowie die dazu notwendigen regionalen Qualifikationen (und den Deutschland Cup) und andere Leistungssport-Turniere in den aufgeführten Tänzen³.
- bildet die Wertungsrichter und Offiziellen aus und fort.

² Tänze, die sich mit bereits bestehenden Verbänden im DTV überschneiden, werden erst nach Einigung zwischen diesen Verbänden und dem TAF in diese Regelung aufgenommen

³Das heißt, andere Mitglieder im DTV können in den TAF-Disziplinen keine der benannten „Meisterschaften“, wie auch den „Deutschland Cup“ veranstalten.

Michael Wendt
TAF - Leiter

Jürgensallee 26
22609 Hamburg

Tel.: 040/82 55 62

Fax: 040/82 61 85

E-mail: tafleiter@taf.info

Das TAF strebt mit seiner Zugehörigkeit zur Swinging World einerseits - und der erwarteten Mitgliedschaft im DTV andererseits - national eine vergleichbare Position wie international an.

Die momentan vom TAF veranstalteten Tänze und Wettbewerbe

a. Performing Arts

1. Ballet
2. Irish Dancing
3. Musical-Shows
4. Orientalischer Tanz
5. Showdance
6. Steptanz

b. Street- und Pop Tänze

1. Break Dance
2. Dancefloor (-Show) mit und ohne Akrobatik (international „Disco“)
3. Electric Boogie
4. HipHop
5. Video-Clip-Dancing
6. Machine Dance

c. Spezielle Paartänze

1. American Mambo / Mambo
2. Bachata
3. DiscoFox
4. Merengue
5. Nordic Tango
6. Salsa
7. Salsa de Rueda
8. Street-Latino
9. Tango Argentino

Hamburg, den 15.02.2006

TAF:
The Actiondance Federation • Eine Organisation in der Tanzschulinhabervereinigung im ADTV e.V. (TSIV im ADTV e.V.)
Mitglied der IDO • www.ido-dance.com

TSIV-Geschäftsstelle:
Obenhauptstraße 5 • 22335 Hamburg • Tel.: 040/500 582-11 • Fax: 040/500 582-21 • www.taf.info